



Hinweise:

Für die Detailsbildung der Straßen und Wege ist die Erschließungsplanung maßgebend.

Die Plangrundlage weist nur eine optische Übereinstimmung mit dem Kataster auf. Koordinaten mit digitaler Genauigkeit sind hieraus nicht abzuleiten.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Hinweis:
Der Bebauungsplan gilt nur in Verbindung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen sowie bauordnungsrechtlichen Bestimmungen (Textfestsetzungen).

- GE** Gewerbegebiet
- GRZ 0,6** Grundflächenzahl
- A** abweichende Bauweise
- DN** Dachneigung
- FH** Firsthöhe
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Zweckbestimmung gem. Planeinschrieb)
- Verkehrsgrünfläche (Bestandteil der Verkehrsanlage)
- Öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung gem. Planeinschrieb)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
PFG: Pflanzgebot - flächenhaft (mit lfd. Nr.)
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ökologische Ausgleichsflächen)
- Pflanzgebot für Einzelbäume
- Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, "Retentionsbereich"
- Anbauzone Zone längs zur Kreisstraße K 5919
- Sichtfeld im Bereich der Straßeneinmündung - von jeglicher sichtscheitender Nutzung von mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante frei zu halten
- Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität - Umspannstation
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Gewässerrandstreifen Krähenbach
- Leitungsbestand:
Hauptversorgungsleitung bzw. -entsorgungsleitung unterirdisch
Hauptversorgungsleitung oberirdisch
- Schutzzone entlang 20 kV Freileitung
- Maßangaben in Meter
- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Bäume

Füllschema der Nutzungsschablone

| Baugebiet | Bauweise |
|-------------------------------|------------------|
| GRZ - Grundflächenzahl | DN - Dachneigung |
| FH - max. zulässige Firsthöhe | |

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerke Bebauungsplan "Ried-West" 1. Änderung Datum

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates 23.03.2010
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss 26.03.2010
- Gemeinderat - Entwurfsfeststellung und Offenlagenschluss 23.03.2010
- Bekanntmachung der Offenlage 26.03.2010
- Offenlage und Behördenbeteiligung vom 06.04.2010 bis 04.05.2010
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat 04.05.2010
- Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft 06.05.2010

Talheim, den

.....
Martin Hall, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.05.2010 mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Talheim, den

.....
Martin Hall, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 06.05.2010 tritt dieser Bebauungsplan in der Fassung vom 04.05.2010 in Kraft.

Talheim, den

.....
Martin Hall, Bürgermeister

Gemeinde Talheim

Bebauungsplan

Gewerbegebiet "Ried-West" 1. Änderung

- Endfassung -

| | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Maßstab 1:1000 i.O. 1:2000 verkleinert | Blattformat 105 x 59.4 cm i.O. 52.5 x 29.7 cm | Stand 04.05.2010 Endfassung |
| Bearb. La / St | Projekt 1005 | |